

Strukturen der Lutherrezeption

am Beispiel einer Lutherzitatensammlung von Joachim Westphal

Irene Dingel

Die Rezeptionsgeschichte der Schriften Martin Luthers ist ein von zahlreichen Komponenten bestimmter und an vielfältigen Faktoren ausgerichteter Prozeß, der sich bis in unsere Gegenwart hinein fortsetzt und in verschiedenen Zeitaltern zu jeweils unterschiedlichen Akzentuierungen seines Lebens, Wirkens und seiner Theologie geführt hat. Dabei ist die Aneignung Luthers stets geleitet von charakteristischen Zielsetzungen. Sie erfolgt unter der Prämisse einer für die Zeitgenossen selbstverständlichen Deutung der eigenen Zeit und Gesellschaft, die Parallelen zu den Lebens- und Handlungsbedingungen zur Zeit Luthers entdeckt. Zugleich ist die Lutherrezeption in eine oder mehrere Zielsetzungen eingebettet, so daß der Reformator, seine Wirkung und seine theologisch oder gesellschaftlich relevanten Aussagen für die Bedürfnisse der eigenen Gegenwart instrumentalisiert werden können. Dies führt – grob skizziert – zu einem doppelten Resultat: 1. Die rückschauende Identifikation mit dem Reformator leitet eine rezeptionsgeschichtliche Entwicklung ein, die das Objekt der Rezeption dabei seiner eigenen Zeit entfremdet und in neue Zusammenhänge einfügt. 2. Dieser Identifikationsprozeß definiert zugleich – auf der Ebene der Rezipienten – neue Identitäten, obwohl die Rezipienten, wenn sie auf Luther rekurrieren, gerade den althergebrachten, auf Luther zurückgehenden Normen und Mustern, eben dem wahren und unverfälschten Luther, treu bleiben wollen, ohne das Objekt der Rezeption umzuprägen oder neu zu definieren. Die bereits sehr früh einsetzende Rezeption prägte dabei – durchaus unbeabsichtigt und ohne daß man sich dessen bewußt wurde – ein gewandeltes, den jeweiligen Bedürfnissen angepaßtes Lutherbild sowie eine über Luther hinausgehende lutherische Theologie und gestaltete damit zugleich kirchliches und gesellschaftliches Leben.

Nimmt man solche Prozesse ernst, dann ist im Blick auf die Rezeptionsgeschichte Luthers darauf zu achten, daß man sie möglichst unvoreingenommen und wertfrei betrachtet, und nicht per se als Geschichte einer allmählichen Verflachung oder Verfälschung des ursprünglich Reinen und Wertvollen abstempelt, die im Zuge des Kommunikationsprozesses Gestalt gewinnt.

Bereits die zweite reformatorisch gesinnte Generation in der Mitte des 16. Jahrhunderts, d. h. die Schüler Luthers und Melanchthons, setzten diese facetten-, aber auch spannungsreiche Rezeption in Gang. In ihre Reihe gehört auch Joachim Westphal, der sich als erbitterter Gegner Calvins im sogenannten Zweiten Abendmahlsstreit der fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts einen Namen gemacht hat¹. Daß Joachim Westphal aber auch für unsere Fragestellung von Interesse ist, liegt daran, daß er zu jenen gehört, die verstanden, das Medium des Buchdrucks gezielt für die Propagierung seiner theologischen Anliegen, aber auch derer seiner Kollegen einzusetzen². So findet sich unter seinen Publikationen eine Schrift, die sich m. E. in besonderer Weise für eine exemplarische Untersuchung über die Kommunikationsstrukturen jener Zeit eignet. Es handelt sich um eine Abhandlung, aus deren Titel bereits der Bezug auf Luther und die gezielte Indienstnahme seiner Schriften zu einem bestimmten Problemkomplex hervorgeht. Die Rede ist von einer im Jahre 1549 auf Latein und 1550 auf Deutsch erschienenen Zusammenstellung von Lutherzitate unter dem Titel: »Des Ehrwürdigen vnd tewren Mans Doct. Marti. Luthers seliger gedechtnis meinung / von den Mitteldingen«³. Daß man Äußerungen Luthers zu spezi-

1. Vgl. zu Westphals theologischen Optionen Theodor Mahlmann, *Das neue Dogma der lutherischen Christologie. Problem und Geschichte seiner Begründung*, Gütersloh 1969, passim.
2. Vgl. zu seiner publizistischen Tätigkeit und seinem engen Verhältnis zu dem Drucker Peter Braubach in Frankfurt/Main: Herwarth von Schade, *Joachim Westphal und Peter Braubach. Briefwechsel zwischen dem Hamburger Hauptpastor, seinem Drucker-Verleger und ihrem Freund Hartman Beyer in Frankfurt am Main über die Lage der Kirche und die Verbreitung von Büchern*, Hamburg 1981 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 15).
3. *Des Ehrwürdigen vnd tewren Mans Doct. Marti. Luthers seliger gedechtnis meinung / von den Mitteldingen / durch M. Joachim(m) Westphalum Pfarhern zu Hamburgk zusammen gelesen. Magdeburg: Michael Lotther, 1550. – SENTENTIA REVERENDI Viri D.M. Luth. sanctae memoriae de Adiaphoris ex scriptis illius collecta per M. Iochimum Vvestphalum, Pastorem in Ecclesia Hambur. 1549. [o. O., o. Dr.]. – Diese ist*

fischem Gebrauch in Sammlungen zusammenstellte, war im Grunde nichts Neues. Schon Caspar Cruciger hatte noch zu Luthers Lebzeiten eine Sammlung von Luther-Zitaten herausgebracht, die zu Trost und Erbauung dienen sollten⁴. Zu explizit polemischen Zwecken allerdings hatte man solche Zitatensammlungen bisher nicht erstellt. Joachim Westphal und Matthias Flacius⁵ nehmen daher mit den von ihnen zusammengebrachten Kollektaneen, die Luthers Autorität und seine Aussagen gezielt für die eigenen Interessen im Streit um die *Adiaphora* instrumentalisieren, eine Vorreiterrolle ein. Luther selbst hatte nämlich nie explizit in einer Schrift zur Frage der Mittel Dinge bzw. der *Adiaphora* Stellung genommen. Veranlaßt durch die durch das Interim aufgekommene Streitfrage des rechten Umgangs mit den zwangsweise wieder einzuführenden altgläubigen Zeremonien, hatte Westphal deshalb das zusammengestellt, was er glaubte, aus Luthers Werk zu diesem Thema und angrenzenden Problemstellungen erheben zu können. Hier zeigen sich Mechanismen und Strukturen einer Lutherrezeption, die Aussagen des Reformators in neue Kontexte stellt und interessegeleitet aneignet. Um dem recht nachgehen zu können, muß als erstes von Interesse sein, aus welcher historischen Gemengelage die Schrift Westphals hervorgeht, d. h. unter welchen historischen Bedingungen die für eine breite Öffentlichkeit⁶ aufbereitete Lutherrezeption durch ihn erfolgt. Außerdem ist danach zu fragen, auf welchen Verständnissvoraussetzungen und in welcher Weise die Rezeption Luthers vonstatten geht. Denn jede Rezeption – so die schon eingangs formulierte Arbeitshypothese – fußt auf stillschweigend vorausgesetzten oder gegebenenfalls offen ausgesprochenen »A-Prioris«, die eine Rezeption überhaupt erst ermöglichen und schließlich inhaltlich leiten.

allerdings nur eine aus den ca. 12 weiteren Schriften Westphals gegen das Interim und die *Adiaphora* aus der Zeit nach 1549.

4. Vgl. *Etliche Trostschriften vnd predigten/ für die so in tods vnd ander not vnd anfechtung sind.* Doct. Mar. Luth., Wittenberg: Hans Lufft, 1544.
5. Vgl. *Aliquot epistolae reuerendi patris piae memoriae D. Martini Lutheri quibusdam Theologis ad Augustana comitia. Anno 1530. scriptae, de conciliationibus Christi & Belial disserentes*, Magdeburg: Michael Lotther, 1549; dt: *Etliche Briefe / des Ehrwürdigen Herrn D. Martini Luthers seliger gedechtnis / an die Theologos auff den Reichstag zu Augspurg geschrieben / Anno M.D.XXX. Von der vereinigung Christi vnd Belials ... verdeutschet*, Magdeburg: Christian Rödinger, 1549.
6. Dafür spricht die volkssprachliche Publikation der Schrift im handlichen Quartformat, die von ihrem begrenzten Umfang her zu den Flugschriften jener Zeit gerechnet werden kann.

I. Das historische Umfeld – ein kurzer Rückblick

Das Erscheinen der Schrift Westphals, der übrigens noch bei *beiden* Reformatoren, Luther *und* Melanchthon, in Wittenberg studierte hatte, fällt mitten in jene Auseinandersetzungen, die nach der Niederlage der protestantischen Fürsten im Schmalkaldischen Krieg und zum Teil hervorgerufen durch den kaiserlichen Erlaß des Interims offen aufbrachen. Man wollte sich nämlich nicht darauf einlassen, daß Karl V. mit seinem Eingriff in den seit der Reformation nicht mehr einheitlichen Konfessionsstatus der verschiedenen Territorien versuchte, die Religionsfrage auf Reichsebene nun sozusagen in eigener Regie zu lösen. Die militärische Stärke des Kaisers jedoch bot ihm Rückhalt für seinen religionspolitischen Vorstoß. Das nun erstellte Augsburger Interim⁷, das der Kaiser überall, außer in den Landen seines ehemaligen Verbündeten im Schmalkaldischen Krieg, Moritz von Sachsen, durchzusetzen bestrebt war, sah eine fast vollständige Rekatholisierung von Lehre und Zeremonien vor und gestattete lediglich Laienkelch und Priesterehe. Deshalb erntete es zwar allseits von protestantischer Seite Widerspruch, zumal es letzten Endes nur in den evangelischen, nicht jedoch in den altgläubigen Territorien Geltung erlangen sollte. Aber für die nun einsetzenden innerprotestantischen Auseinandersetzungen blieb es von geringerer Bedeutung und hatte nur mittelbaren Einfluß auf deren Verlauf. Anders verhielt es sich mit dem sogenannten Leipziger Landtagsentwurf⁸, der – von Flacius als »Leipziger Interim« verunglimpft – für das neue Kursachsen unter dem Albertiner Moritz gelten sollte. Dieses sogenannte »Leipziger Interim« – die Kirchengeschichtsschreibung hat die durch Flacius aufgebrachte Bezeichnung unkritisch rezipiert – wollte die reformatorische Lehre von der Rechtfertigung sichern und lehrte daher evangelisch über gute Werke. Es behielt aber altgläubige Riten und Zeremonien bei bzw. führte sie wieder ein, indem sie als »Adiaphora« unter jene Handlungen eingeordnet wurden, die man als von Gott weder geboten noch verboten ansah.

Auch wenn der Leipziger Landtagsentwurf nie volle offizielle Gültigkeit erlangt hat, so entzündete sich doch an diesem Punkt sogleich eine der wichtigsten Kontroversen innerhalb des protestantischen Lagers, nämlich der

7. Vgl. Das Augsburger Interim von 1548, dt. und lat. hg. v. Joachim Mehlhausen, Neukirchen ³1996 (Texte zur Geschichte der evangelischen Theologie 3).

8. Vgl. CR 7, Sp. 258-264; Sp. 51-64; Sp. 217, 219-220.

Adiaphoristische Streit (1548-1552)⁹. Er war insofern von übergreifender Bedeutung, als hier nicht nur Lehre und Leben der Gemeinden, sondern auch das Verhältnis von Kirche und politischer Macht zur Debatte standen. Das kam zum einen darin zum Ausdruck, daß es um die Relevanz der kirchlichen Zeremonien ging, die die melanchthonisch-philippistische Seite freigab, sofern nur die rechte Lehre – d. h. im Kern: die reformatorische Rechtfertigungslehre – weiterhin gewährleistet war. Die gnesiolutherische Seite unter Führung des Matthias Flacius Illyricus aber bewertete die Zeremonien »in statu confessionis« keineswegs als indifferent und hielt sie in dem hier gegebenen Bekenntnisfall ebensowenig für frei gestaltbar. Kirchliche Riten – so die Meinung des Flacius und der Gnesiolutheraner – hängen als adäquater und zu respektierender Ausdruck der rechten Lehre aufs engste mit ihr zusammen und bilden, gerade in Krisenzeiten, eine unteilbare Einheit mit der Lehre. Außerdem wurde zum zweiten – und das ergibt sich bereits aus dem Vorherigen – die Frage und Notwendigkeit des *eindeutigen* Bekenntnisses diskutiert, die sich vor allem dann stellt, wenn dessen Kern, die Rechtfertigungslehre, – wie etwa im Augsburger Interim – in Zweifel gezogen wird. Die rechten Zeremonien erhalten Bekenntnischarakter. Sie funktionieren sozusagen als Kommunikationsmittel, indem sie die rechte Lehre erfahrbar darstellen und die Gemeinde gewissermaßen mit in die Lehr- und Bekenntniszusammenhänge hineinnehmen. Adäquate Riten sind also Ausweis für rechte Lehre und rechtes Bekenntnis. Und schließlich wurde, drittens, an der Problematik der Adiaphora die Frage der Unantastbarkeit kirchlichen Lebens gegenüber obrigkeitlichen Maßnahmen virulent. Eine solche Einmischung in Angelegenheiten der Kirche konnten und wollten die Gnesiolutheraner nicht dulden¹⁰. Risikofreudiger Bekennermut auf ihrer Seite stellte sich gegen das diplomatische Bemühen um Erhaltung der rechten Lehre und um die Fortexistenz reformatorischer Gemeinden inmitten einer prekären politischen Lage auf der anderen, von Melanchthon und den Wittenbergern geführten Seite. Dies – nämlich die Spannung zwischen rechter Lehre und inadäquaten und demnach falschen Riten in einer Zeit der Bedrohung – ist der Zusammenhang, in dem der Terminus »Adiapho-

9. Vgl. Hans Christoph von Hase, Die Gestalt der Kirche Luthers. Der casus confessionis im Kampf des Matthias Flacius gegen das Interim von 1548, Göttingen 1940.
10. Vgl. dazu Irene Dingel, Flacius als Schüler Luthers und Melanchthons, in: Vestigia pietatis. Studien zur Geschichte der Frömmigkeit in Thüringen und Sachsen, hg. v. Gerhard Graf, Hans-Peter Hasse u. a., Leipzig 2000 (Herbergen der Christenheit. Sonderbd. 5), S. 92 f.

ra« auftauchte und überhaupt sinnvoll gebraucht werden konnte. Er steht deshalb im Leipziger Landtagsentwurf, der die reformatorische Rechtfertigungslehre (freilich in melanchthonischer Fassung) sicherte und mit altgläubigen Riten kombinierte. Im Augsburger Interim dagegen bestand kein Anlaß, von solchen »freigelassenen Mitteldingen« zu sprechen, obwohl es sich im Augsburger und Leipziger Text um zum Teil dieselben wiedereinzuführenden Riten handelte. Denn da nach dem Augsburger Interim *Lehre und Zeremonien* zugleich rekatholisiert werden sollten, entfiel dort das Nachdenken über »indifferentes« bzw. »freigelassene Mitteldinge«.

Wenn sich nun Joachim Westphal in den Jahren 1549/1550 zur Frage der Adiaphora mit einer Sammlung von Lutherziten zu Wort meldete, so hatte er diese Problematik im Blick. Auffällig ist dabei, daß Westphal nicht nur mit Luther, sondern zusätzlich auch das ein oder andere Mal mit Zitaten Melanchthons arbeitete. Zweifellos wird er dessen frühes, dezidiert ablehnendes *ludicium* gegen das (Augsburger) Interim vom 16. Juni 1548 gekannt haben¹¹, so daß auch der Praeceptor durchaus als Gewährsmann gegen das Interim herangezogen werden konnte. Gelegentlich bemerkt man aber, daß Westphal sozusagen *mit Melanchthon gegen Melanchthon* argumentiert, d. h. frühere Argumente des Wittenbergers durch eigene Randbemerkungen in Kontrast zu seiner späteren, im Leipziger Landtagsentwurf zum Ausdruck kommenden Haltung setzt, allerdings nicht so kraß, wie dies bei Melanchthons erbittertem Gegner Flacius nachzuweisen ist¹². Aber leise Kritik wird durchaus deutlich, z. B. in dem auszugsweisen Abdruck eines Briefes Luthers an Melanchthon aus der Zeit des Augsburger Reichstags von 1530, dem Westphal, offensichtlich mit Blick auf die Erstellung des Leipziger Landtagsentwurfs, die den Inhalt der Passage zusammenfassende

11. Das Hamburger Ministerium unter Führung des Aepinus hatte sich gemeinsam mit der Lübecker und Lüneburger Geistlichkeit in seiner Stellungnahme gegen das Interim an Melanchthons *ludicium* orientiert. Vgl. dazu Irene Dingel, »Der rechten lehr zuwider« – Die Beurteilung des Interims in ausgewählten theologischen Reaktionen, in: *Das Interim von 1548*, hg. v. Luise Schorn-Schütte, Gütersloh (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte) [im Druck]. – Im Übrigen wird auch Johannes Brenz von Westphal herangezogen, der freilich zu etwa derselben Zeit im Osiandrischen Streit die Partei Osianders ergriff und sich dadurch alle anderen evangelischen Theologen seiner Zeit zu Feinden machte. Offenbar war er zu jener Zeit durch die Parteinahme für Osianders spiritualisierende Rechtfertigungslehre noch nicht suspekt geworden oder genoß bereits so hohen Respekt, daß er in anderen Zusammenhängen durchaus weiterhin als Autorität gelten konnte.
12. Vgl. Dingel, Flacius als Schüler Luthers und Melanchthons (wie Anm. 10), S. 89 f.

Randbemerkung zur Seite stellt, daß Melanchthon in der *Confessio Augustana* seinerzeit schon genug nachgegeben habe, nun, in der Zeit des Interims aber nichts mehr nachgeben solle¹³. Bei all dem ist von Bedeutung, daß der Terminus »Adiaphora« sehr schnell generalisiert worden zu sein scheint und auf kultische Riten und Zeremonien schlechthin bezogen wurde¹⁴. Dies erlaubte es Westphal jedenfalls, ausgiebig auf Luther zu rekurrieren, der in seinen Schriften überwiegend von Zeremonien, kaum jedoch von »Adiaphora« gesprochen hatte, selbst wenn die Frage nach dem Stellenwert und der Bedeutung der Riten und kultisch begründeter Lebensanweisungen (z. B. Fasten etc.) schon sehr früh in der Reformation zur Debatte gestanden hatte. Denn dies betraf einen essentiellen Punkt in der reformatorischen Lehre. Die Entdeckung der Rechtfertigung allein aus Gnade führte ja bekanntlich zur Ablehnung aller Werkgerechtigkeit und damit auch jener Werke, die in Zeremonien und liturgischen Handlungen vollzogen wurden. Die Frage nach den »Adiaphora« aber deckt einen Grenzbereich zwischen dem auf, was für Glauben, Rechtfertigung und Heil des Menschen notwendig und dem, was dafür abträglich, ja sogar schädlich ist. Luther freilich ließ sich nicht explizit auf solche Überlegungen ein. Ja, er lehnte z. B. das von Johannes Eck in den Verhandlungen mit Melanchthon 1530 eingebrachte begriffliche lateinische Äquivalent für das griechische »adiaphoron«, nämlich das lateinische »indifferens« strikt ab, und zwar aus Sorge darum, daß mit der Einführung solcher Kategorien schließlich sogar die Gebote Gottes und das darauf antwortende Handeln des Menschen zu »indifferentes« degradiert werden könnten. Dennoch war Luther durchaus in der Lage zuzugestehen, daß man, was Gesänge, Fasten und Feiern angeht, einen Kompromiß mit dem theologischen Widerpart eingehen möge, aber eben nur dann, wenn kein Gewissenszwang aus der Einhaltung solcher Gebräuche entstünde. Obwohl wir bei Luther einen durchaus differenzierten Zugang zu solchen Fragen finden (z. B. Frage der Bilder), bleibt zugleich seine Abneigung gegen eine Ausgrenzung eines freien Mittelbereichs auf dem Gebiet zeremonieller oder kultischer Abläufe und Gegenstände festzuhalten. Demgegenüber zeigte Melanchthon eine größere Offenheit, freilich auch nur unter der Bedingung, daß die kultischen Handlungen reine Äußerlichkeiten blieben und nicht das Gewissen belasteten. Schon 1530 hatte Melanchthon in den

13. Vgl. Westphal, *Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung* (wie Anm. 3), S. E3b.

14. Demgemäß spricht Westphal in Gleichsetzung von den »Ceremonisten vnd Adiaphoristen«, vgl. Westphal, *Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung* (wie Anm. 3), S. A4b.

sogenannten Torgauer Artikeln kirchliche Ordnungen aufgezählt, die er als solche »Mitteldinge« ansah¹⁵. Darunter zählte er Fasten, Speise- und Kleidervorschriften, Feiertage und Gesänge u. ä., sofern sie eben lediglich nach ihrem praktischen und pädagogischen Zweck in Betracht kamen. Abzulehnen aber sind all diese Äußerlichkeiten dann, wenn der Mensch glaubt, sich durch sie das Heil erwerben zu können¹⁶. Dieser zunächst nur relativ geringfügige Gegensatz der Positionen der beiden Reformatoren setzte sich im Adiaphoristischen Streit fort und fand hier durch die jeweils unterschiedliche Rezeption eine Zuspitzung. Die historischen und theologischen Wurzeln dafür liegen ohne Zweifel schon in der Frühzeit der Reformation, so daß der im Adiaphoristischen Streit eingeschlagene Rekurs auf Luther keineswegs abwegig war. Die Fragestellung hatte allerdings in einem prinzipiell gewandelten historischen Kontext in der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Radikalisierung erfahren und fand, auf der Grundlage der Rezeption von Vorgegebenem, grundlegend andere, neue Antworten.

Westphals Beteiligung an der Diskussion der großen theologischen Fragen jener Zeit zeigen sein ernstes Bemühen darum, das theologische Erbe Martin Luthers treu zu bewahren und weiterzutragen. Er wird deshalb zu der Gruppe derjenigen gezählt, die die Forschung als Gnesiolutheraner bezeichnet hat. In der Interimszeit fielen sie durch ihren nicht nur passiven, sondern auch zähen aktiven Widerstand gegen die kaiserlichen Maßnahmen auf. In diesen Aktivitäten fanden sich vor allem die Lutheraner Norddeutschlands, unter ihnen Nikolaus von Amsdorff, Johannes Wigand, Matthaeus Judex, Nikolaus Gallus und auch Joachim Westphal in einer Interessengemeinschaft zusammen. Der Kroatie Matthias Flacius Illyricus wurde der führende Kopf der Gruppe. Sie erhielt von ihren Gegnern dementsprechend den Parteinamen »Flacianer«, auch wenn sie sich nach 1570 aufgrund von dessen Erbsündenlehre aufspaltete und schließlich ihren Anführer Flacius in die Isolation drängte. Vorerst aber galt er als das Haupt des Widerstands, und so berief sich Westphal denn auch auf ihn, als er mit seiner Sammlung von Lutherziten gegen die Adiaphora im Jahre 1550 an die

15. Vgl. BSLK, S. 108,41-46.

16. So Melanchthon auch in CA 15: Von Kirchenordnungen/ De ritibus ecclesiasticis, und CA 26: Von Unterschied der Speis, wo er auf die Freiheit hinweist, unterschiedliche Zeremonien zu üben, wenn nur Einheit in der rechten Lehre gegeben ist. Von »Adiaphora« oder »Mitteldingen« spricht er hier freilich nicht. Vgl. BSLK, S. 69 f. und S. 100-109.

Öffentlichkeit ging. Er stellte nämlich auf dem Titelblatt seiner Schrift »Eine gemeine Regel von allen Caeremonien. M.[atthaei] F.[laci] JI.[lyrici]« voran, die deutlich machte, daß sich die Rede von den Adiaphora im Grunde auf alle Zeremonien schlechthin beziehen müsse. Auch dies ermöglichte es Westphal, die dann folgenden Lutherzitate, in denen von »Adiaphora« ja nicht explizit die Rede war, zum Zweck der Argumentation gegen das Interim heranzuziehen.

»Alle Caeremonien, ob sie schon jhrer natur halben Mittelding sind / das man sie one su(e)nde halten oder lassen mag / so ho(e)ren sie doch auff Mitteldinge zu sein / Wenn darzu kompt der gezwanck / ein falscher wahn eins Gottesdiensts. Item / das man sie als no(e)tig zur seligkeit helt. Item / Wenn die verleugnung / ein ergernis / eine o(e)ffentliche anreitzung der missbreuche darauff stehet / Vnd letztlich / Wenn sie nicht mehr die Kirche bawen / sondern zersto(e)ren / vnd Gott lestern / es geschehe denn auff wasserley weise es jmer geschehen kan. Alle diese bo(e)se stu(e)cke sind jtz bey den jtzigen Adiaphoren / on das etliche nicht Mitteldinge / sondern stracks Gottloss sind.«¹⁷

II. Wege der Lutherrezeption bei Westphal

Westphal hat also die Schriften Luthers auf den Aspekt der Zeremonien hin durchgesehen, entsprechende Auszüge erstellt und hier zusammengebracht¹⁸. Nach welchen Ordnungskriterien er dabei vorging, ist nicht unbedingt einsichtig¹⁹ und bedürfte einer genaueren Untersuchung. Die Übersetzungen lateinischer Lutherschriften ins Deutsche hat er offensichtlich aus

17. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), Titelblatt.

18. Florilegien zu erstellen hat in der Kirche alte Tradition. Vgl. dazu Eckehart Mühlberg und Franz Brunhölzl, Art. Florilegien, in: TRE 11 (1983), S. 215-221. Auch später noch wandte Westphal diese Technik an, als er in seiner Farrago mit einer Zitatensammlung aus calvinistischen Schriften gegen seine calvinistischen Gegner argumentierte. Vgl. FARRAGO CONFVSANEARVM ET INTER SE DISSIDENTIVM OPINIONum De Coena Domini, ex Sacramentarioru(m) libris congesta, Per. M. ioachimum westphalum [sic], Past. Hamb. ..., Magdeburg: Christian Rodius, 1552. – Vgl. dazu auch Ernst Koch, Lutherflorilegien zwischen 1550 und 1600. Zum Lutherbild der ersten nachreformatorischen Generation, in: Theologische Versuche 16 (1986), S. 105-117.

19. Es handelt sich jedenfalls nicht um eine chronologische Ordnung nach dem Abfassungs- oder Erscheinungsdatum der Schriften Luthers, auch wenn es zu Anfang noch den Anschein haben mag.

bereits vorliegenden zeitgenössischen Übertragungen übernommen. Jedenfalls ergeben Stichproben, daß er sich bei Zitationen, z. B. aus Luthers großem Galaterbriefkommentar von 1535, an der von Justus Menius erstellten und 1539 im ersten Band der Wittenberger Ausgabe abgedruckten Übersetzung orientierte²⁰. Aber dies kann nicht die einzige Vorlage gewesen sein. Gelegentlich – so zeigt ein Vergleich mit der Menius-Übersetzung und zugleich mit dem in der WA abgedruckten lateinischen Text – scheint er auch aus dem Lateinischen direkt selbst übersetzt zu haben. Eine Bevorzugung bestimmter Lutherschriften wird nicht erkennbar. Auszüge aus der Heidelberger Disputation (1518) finden ebenso Verwendung wie z. B. Stellen aus der Widerlegung des Latomus (1521), aus *De captivitate Babylonica ecclesiae* (1520), *De votis monasticis iudicium* (1521), *Von Konziliis und Kirchen* (1539), aus der Auslegung des 82. Psalms (1530), der Schrift *Wider die Himmlischen Propheten* (1525), der Galaterbriefvorlesung (1535), aus *Von der Freiheit eines Christenmenschen* (1520) oder aus Korrespondenzen Luthers, vornehmlich mit Melanchthon.

Was ermöglicht es Westphal, Stellungnahmen des inzwischen verstorbenen Luther zu den Zeremonien und zum Papsttum oder auch dessen Ausführungen zur Rechtfertigungslehre so ohne weiteres in die kontroverse Diskussionslage seiner eigenen Gegenwart zu übertragen und für die eigene Position in Anspruch zu nehmen? Der sich hier vollziehende Rezeptionsprozeß verläuft auf der Grundlage verschiedener Komponenten, die sich zu einem Vorverständnis zusammenfügen, mit dem Westphal einerseits an die Schriften Luthers herangeht, und das er andererseits auch bei den Adressaten seiner Schrift voraussetzen kann. Man kann davon ausgehen, daß dieses Vorverständnis allen Gnesiolutheranern als ein sozusagen »apriorischer Konsens« eigen war. Dies läßt sich in sechs Thesen darstellen, illustriert durch Beispiele aus der Schrift Westphals. Sie sollen dazu dienen, diesen »apriorischen Konsens« zu erläutern.

1. *Martin Luther gilt als Werkzeug Gottes*. Durch ihn und seine Schriften hat Gott nicht nur den Antichrist zu Fall gebracht, sondern auch sein Reich wieder aufgerichtet und seine Kirche von allem Unwürdigen und Schändli-

20. Vgl. Westphal, *Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung* (wie Anm. 3), S. D2a-3a mit *Tomvs primvs omnivm opervm Reverendi Domini Martini Lutheri*, Wittenberg: Hans Lufft, 1545, S. 51a-b; Westphal, *Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung* (wie Anm. 3), S. D3a mit *Wittenberger Ausg. I*, S. 52a; Westphal, *Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung* (wie Anm. 3), S. D3a mit *Wittenberger Ausg. I*, S. 55b etc.

chen gereinigt. Das betrifft sowohl Lehre und Bekenntnis, als auch das Leben der Gemeinden in ihrem praktischen, kultischen Handeln. Durch Luther hat Gott für die Befreiung seiner Kirche von falschem Gottesdienst und schädlichen Zeremonien gesorgt, um gute Ordnung wiederherzustellen und den Weg zur Gottseligkeit zu ebnen.

»Es sind viel scho(e)ne Bu(e)cher Doctor Martini Lutheri heiliger gedechtnis vorhanden / damit vnser Herr Gott / das Antichristische Reich vorsto(e)ret / vnnd sein Reich widder auffgerichtet hat / Vnd die Kirche / von allen Gotlosen Gottes diensten / vnd abergleubischen Caeremonien gereiniget. Den reinen Gottes dienst / vnd Caeremonien, beide zu guter ordnung / vnd Gottseligkeit / wol vnd nu(e)tzlich geordnet / vnd auffgerichtet«²¹.

Diese göttliche Mission Luthers ist denn auch der Garant für die fortdauernde Bedeutung seiner Schriften und deren unverbrüchliche Geltung und Aussagekraft, so daß bereits eine beliebige Auswahl von Äußerungen Luthers zur Zurückweisung der neu eingetretenen Fehlentwicklungen vollkommen ausreichend ist. Dementsprechend begründet Westphal seine Vorgehensweise:

»Vnd wenn ich schon sonst zeit genug gehabt hette / aus allen Bu(e)chern alle spru(e)che aus zuschreiben / so were es doch on not gewest / sie alle zu annotiren oder dru(e)cken zu lassen. Denn diese wenige / zeigen genug der lesterern lu(e)gen vnd betriegerey / zeigen klerlich genug / was des hohen Mans / der aus sonderlichem radt Gottes / das Babstumb zuuersto(e)ren geboren ist / meinung gewest sey. Vn(d) was er fu(e)r einen radt / den jenigen / so in diesen hendeln / von den Mitteldingen wancken gegeben hette / was vnnd wie fern ehr hette nachgegeben vnd gewichen / vnd was ehr nicht hette nachgeben denen / so widder aufrichtung der Caeremonien begert hetten.«²²

Luthers Äußerungen sind also wirkungsvolle Waffen, ja sogar eine regelrechte »Harnischkammer«²³, die ohne Schwierigkeiten auch in der gegenwärtigen Krisenzeit zum Einsatz kommen können, in der sich viele in überheblicher Weise über den Reformator hinwegsetzen. Die eingetretenen Wirren sind nämlich in Westphals Augen nichts anderes als eine göttliche Strafe für den offenbar eingetretenen Überdruß an der durch Luther wiederentdeckten evangelischen Wahrheit²⁴.

21. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), S. A2a.

22. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), S. A3b.

23. Vgl. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), S. A2a.

24. Vgl. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), S. A2b.

In engem Zusammenhang mit der Qualifizierung Luthers als Werkzeug Gottes steht die Bewertung seiner Schriften, denen man demzufolge eine herausragende Bedeutung beimißt. Dies ist der Hintergrund für die zweite These: (2.) *Luther und seine Bücher werden als Garanten der Wahrheit angesehen*. Diejenigen, denen an der evangelischen Wahrheit liegt, lesen die Schriften Luthers. Ihnen aber stehen wie ein Gegenbild die Betrüger gegenüber, die – gerade jetzt in der Interimszeit – seine Schriften falsch auslegen und ihren Inhalt unzutreffend deuten. Ihre Berufung auf Luther ist eine willkürliche und falsche Inanspruchnahme, d. h. eine aus unlauteren Motiven entspringende und deshalb fehlgerichtete Rezeption.

»Solche betrieger suchen mit jhrer betriegerey einen schein vnd schirm / beruffen sich auff verstorbene zeugen / bringen herfu(e)r aus jhren Bu(e)chern etliche spru(e)che gestu(e)mblet vnd zurissen / jhre eitelkeit vnd lu(e)gen zubestetigen / vnd thun das thu(e)rstiglich / freuelich vnnd betrieglich / als hetten sie nu macht Luthers Bu(e)cher ausszulegen vnnd zu deuten / nach jhrem mutwillen / breiten jhre lu(e)gen mit schriften vnd Worten aus / auch bey denen / die jhr lebtag nicht ein wort in Luthers Schrifften gelesen / viel weniger gesehen haben. Ru(e)mens mutwilliglich vnd vnuorschamt / das in Luthers Schrifften / jhre meinung / Consilia, vnd Gottlos fu(e)rnemen / gelobet werde. Damit sie nach jhrem vermu(e)gen / das gestu(e)rtzte Reich / des Teuffels kopff zu Rom auffrichten / vnd gantz widder einsetzen mu(e)gen.«²⁵

Daß es sich hier um ein dem rechten Verständnis Luthers entgegengesetztes Verhalten handelt, sieht Westphal durch die klaren Äußerungen Luthers selbst bestätigt. So zitiert er aus einem Brief des Wittenbergers an Capito²⁶ eine Passage, die den kompromißlosen Geltungsanspruch der Wahrheit thematisiert, um dem in einer Randbemerkung die falsche Haltung der »Adiaphoristen« folgendermaßen zu kontrastieren.

»Der Geist der warheit straffet vnd schmeichelt nicht / straffet aber nicht allein etliche personen / sondern die gantze Welt. Derhalben ist dis vnser meinung / das man alles sol herumb ziehen / straffen / zu schande machen / nichts verschonen / nicht durch die finger sehen / nichts entschue(e)ldigen / Auff das die warheit frey / klar

25. Vgl. Westphal, *Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung* (wie Anm. 3), S. A2b-3a; hier auch das Zitat.

26. Vgl. Luther an Capito, 17. 1. 1522, in: WAB 2, Nr. 451, S. 431,27-31. Wahrscheinlich schon 1522, aber spätestens im Jahre 1523 gab es Separatdrucke dieses Schreibens, vgl. a. a. O., S. 428-430.

vnd o(e)ffentlich / auff freiem felde stehe.«²⁷ – »Der Adiaphoristen meinung ist viel anders.«²⁸

Luther als Werkzeug Gottes und seine Schriften als Garanten göttlicher Wahrheit – diese beiden Komponenten machen den Wittenberger Reformator in den Augen Westphals und der Gnesiolutheraner zur reformatorischen Autorität schlechthin: 3. *Luther als ausschließliche, reformatorische Autorität*. Selbst wenn Westphal verschiedentlich Zitate aus Schriften Melanchthons²⁹ und sogar an zwei weiteren Stellen Äußerungen des Johannes Brenz³⁰ für seine Zwecke heranziehen kann, so gewinnen sie in diesem Zusammenhang doch nur deshalb Gewicht, weil ihr Inhalt mit dem, was Luther als maßgebliche reformatorische Autorität gelehrt hatte, übereinstimmt. Für diese Stilisierung Luthers, die ihre Wurzeln freilich schon in der Frühzeit der Reformation und durchaus auch bei dem Wittenberger selbst hat³¹, spricht auch das am Ende der Schrift von Westphal angefügte Register »darin angezeigt wird / wo man finden sol die spru(e)che / Damith der Ehrwürdiger Man D. Martinus Luther / die jrthumb / der fu(e)rnemsten artickel des Antichrist widerlegt hat / welche jtzet der Kirchen Christi durchs Interim wider fu(e)rgehalten werden.«³² Luther ist es nämlich, der den

27. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), S. C3a-b.

28. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), S. C3a, Randbemerkung.

29. Vgl. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), z. B. S. H1b-2a mit Melanchthon, *Loci praecipui theologici*, 1559, »De ceremoniis humanis in Ecclesia« und »De scandalo«, in: StA II/2, S. 774,34-775,5 und S. 796,30-37; weiterhin S. H3a mit Melanchthon, *Loci praecipui theologici*, 1559, »De signis monstrantibus ecclesiam«, in: StA II/2, S. 529,22-25 und S. 532,37-533,3; außerdem S. H3a-4a mit Verantwortung: Philipp Melanthonis, auff der Cölnischen vnter Clerisey Schrifft, widder Ern Martin Bützern aus gangen/ mit der Vorrhede D. Mar. Lutheri. Aus dem Latin verdeuscht, Wittenberg: Klug, 1543, lat.: *Responsio Philippi Melanthonis Ad Scriptum quorundam delectorum a Clero Secundario Coloniae Agrippinae*, 1543, in: StA 6, S. 381-421.

30. Vgl. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), S. F3b-G1a mit Johannes Brenz, In D. Iohannis Evangelion ..., Hagenau: Johannes Secer, 1527; weiterhin S. G3a-H1b mit Johannes Brenz, *Explicatio epistolae Pauli ad Galatos*, Schwäbisch-Hall: Peter Frentius, 1546.

31. Vgl. dazu Robert Kolb, *Martin Luther as Prophet, Teacher, and Hero. Images of the Reformer*, Grand Rapids 1999 (*Texts and Studies in Reformation and Post-Reformation Thought*), S. 17-37 und S. 39-63.

32. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), S. H4a. Die Nachweise folgen auf S. H4b-12b.

päpstlichen Antichrist schon einmal überwunden hatte. Seine Argumente, die Westphal hier nicht zitiert, sondern deren Fundorte er jetzt lediglich angibt³³, sollen und werden es aufs Neue tun. Dies jedenfalls ist die hinter der Auflistung stehende Zielsetzung.

Voraussetzung für eine solche effektive und zielgerichtete Lutherrezeption ist darüber hinaus (4.) *die sichere Überzeugung, die eigene Zeit und ihre Ereignisse zutreffend deuten und recht einordnen zu können*. Die Zeit des Interims ist für Westphal und seine Gesinnungsgenossen keinesfalls eine »guldene Zeit«, wie dies die Gegner sogar unter Berufung auf Luther behaupten, sondern es handelt sich vielmehr um eine schändliche »Vergleichung der Theologen / mit den Hoffschrantzen«³⁴. Flacius hatte mit Blick auf das Interim bzw. die Interimszeit sogar von einer »Vergleichung Christi et Antichristi« oder »Christi und Belials« gesprochen³⁵. Es ist eine Zeit des Zwierspalts und Disputierens, in der die schwachen Gewissen zahlreichen Anfechtungen ausgesetzt sind, die Gottlosen hofiert und die Übeltäter in ihrem Handeln bestärkt werden³⁶. Gerade im Blick auf diese Unsicherheiten des geistlichen Lebens erscheint es wichtig, mit gezielten Auszügen aus Schriften Luthers wieder feste Normen für Glauben und Handeln zu setzen. Dies ist um so dringlicher, als man in apokalyptischer Grundhaltung und in dem festen Bewußtsein der bereits angebrochenen Endzeit lebt. Westphal bringt diese Krisenstimmung treffend in Folgendem zum Ausdruck:

»Vnd wie wol vnser Herr Christus / desselben nu balt / mit seiner zukunfft ein ende machen wird / Noch vnsterhen sich die newe gesetzgeber mit gewalt jhren listigen / behenden practiken / dem jtzt fallenden / verdampften Babstumb widder aufzuhelfen.«³⁷

In dieser apokalyptischen Krisenstimmung, in der die Wiederaufrichter altgläubiger Lehre und Zeremonien sich in perfider Weise ebenso auf die Autorität Luthers berufen wie die Verfechter des reformatorischen Bekenntnisses und rechten Glaubens, wird die Rezeption Luthers auch zu einem Dienst an den Schwachen und Angefochtenen.

33. Es werden allerdings nur die Titel der in Frage kommenden Schriften genannt. Hinweise auf Ausgaben oder Seiten fehlen.

34. Vgl. Westphal, *Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung* (wie Anm. 3), S. A3a.

35. Vgl. Dingel, *Flacius als Schüler Luthers und Melanchthons* (wie Anm. 10), S. 82 und S. 85.

36. Vgl. Westphal, *Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung* (wie Anm. 3), S. A4a.

37. Westphal, *Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung* (wie Anm. 3), S. B1a.

Dies ist freilich nur dann möglich und inhaltlich glaubwürdig, wenn man den Aussagen Luthers zeitlose Geltung beimißt, und dies ist – zum Teil im Grunde bis heute, wenn man mit Luther argumentiert – zur Zeit Westphals ganz selbstverständlich der Fall. (5.) *Die Überzeugung von der überzeitlichen Geltung der Aussagen Luthers* steht aber wiederum mit der – oben bereits ausgeführten – Überhöhung der Person des Reformators und der ihm zugeordneten einzigartigen Stellung in der Geschichte in engem Zusammenhang. Der aus besonderem Ratschluß Gottes Geborene, nämlich zum Zwecke der Zerstörung des Papsttums³⁸, der neue Elias dieser Endzeit³⁹ hat – so die Überzeugung – zu seinen Lebzeiten bereits prophetisch die Entwicklungen der Zukunft in den Blick genommen. Auf diesem Hintergrund entstehen denn auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Sammlungen solcher »Prophезеzeichnungen Lutheri«⁴⁰, die zugleich – zumal wenn sie in apokalyptischer Enderwartung stehen – ein inhaltliches Kondensat seiner Schriften darstellen wollen. In ähnlicher Weise geht auch Westphal vor. Die Aneignung Luthers als Prophet und die Anwendung des Topos der »Prophезеzeichnung« ermöglichen es ihm, die in anderen historischen Zusammenhängen stehenden Äußerungen Luthers in seine eigene, unmittelbare Gegenwart zu übertragen und der zweiten Generation nach der Reformation

38. Vgl. Westphal, *Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung* (wie Anm. 3), S. A3b.
39. Vgl. Westphal, *Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung* (wie Anm. 3), S. B1a: »... vnser[s] lieben Elias zu vnser zeit am ende / ...«. Vgl. zu diesen Autoritätsbezeichnungen auch Irene Dingel, *Ablehnung und Aneignung. Die Bewertung der Autorität Martin Luthers in den Auseinandersetzungen um die Konkordienformel*, in: ZKG 105 (1994), S. 38-44.
40. Vgl. z. B. Peter Glaser, *Hundert vnd zwanzig Propheceyunge / oder Weissagung / des Ehrwürdigen Vaters Herrn Doctoris Martini Luthers / von allerley straffen / so nach seinem tod vber Deutschland von wegen desselbigen grossen / vnd vielfaltigen Su(e)nden kommen sollten ...*, Eisleben: Urban Gaubisch, 1557, im Jahre 1574 zu »Zweihundert Prophezeiungen« (Bautzen: Michael Wolrab) ergänzt, und Johannes Lapaeus, *Warhafftige Prophezeiungen des thewren Propheten / vnd Heiligen Manns Gottes / D. Martini Lutheri seliger Gedechtnis Darinnen er den jetzigen kleglichen Zustandt Deutscher Nation / die Zersto(e)rung der Kirchen / Verfelschung der Lere / vielerley grewliche Straffen Gottes / den Ju(e)ngsten tag / vnd anders dergleichen mehr eygentlich zuuor verku(e)ndiget hat*, Ursel: Nikolaus Henrici, 1578. Vgl. dazu Dingel, *Ablehnung und Aneignung* (wie Anm. 39), S. 40-43, mit Anm. 28 und 29; außerdem Wolfgang Sommer, *Luther – Prophet der Deutschen und der Endzeit. Zur Aufnahme der Prophezeiungen Luthers in der Theologie des älteren deutschen Luthertums*, in: *Zeitenwende – Zeitenende. Beiträge zur Apokalyptik und Eschatologie*, hg. v. dems., Stuttgart/Berlin/Köln 1997 (Theologische Akzente 2), bes. S. 115-118.

zu kommunizieren. So hatte Luther in seinem Galaterbriefkommentar in einer von Westphal ausgewählten und zitierten Stelle davon gesprochen, daß die »Papisten« die Kirche Gottes nicht, wie die falschen Apostel, mit dem Gesetz des Mose, sondern mit Menschensatzungen und Teufelslehre zerstören und daß die jetzt »umherschleichenden« und noch kommenden Schwärmer ganz ähnlich handeln und das zerstören werden, »so wir gebawet haben / vnd bawen wider vnnnd werden bawen so wir zerbrochen haben«⁴¹. Westphal qualifizierte diesen Kommentar Luthers zu dem zerstörerischen Handeln der Schwärmer durch eine Marginale für seine Leser als »Eine warhafftige prophecey von den Adiaphoristen«⁴². Luthers Schriften gewinnen also auf diese Weise zugleich überführenden und Orientierung gebenden Charakter für die Gegenwart. Sie können zeigen, wie Luther die Dinge beurteilt, gehandelt und entschieden hätte, wäre er noch am Leben. Denn schon damals – so ist Westphals Überzeugung – habe er im Grunde gegen das Interim Protest erhoben: »Lies dis Bu(e)chlein«, so mahnt Westphal seine Leser im Blick auf die von ihm vorgelegte Zitatensammlung, »so wirstu sehen / das keiner so reichlich vnd scharff widder das Interim geschriben hat / als eben D. Martinus Luther / mit sonderlicher krafft Gottes gesterckt / gethan hat.«⁴³ Ja, er hat auf die Erstellung des Interim regelrecht vorausgedeutet, wenn er schon in den dreißiger Jahren in einem Brief an Melanchthon sein Mißtrauen gegenüber Kaiser Karl V. und dessen Bruder Ferdinand ausdrückte, die – so äußerte Luther seinerzeit wohl mit Blick auf die Verhandlungen während des Augsburger Reichstags – »entwas [sic!] anders fu(e)r[geben] / denn das werck / an jhm selbs ist ...«. Westphal jedenfalls stellte in seiner Randbemerkung den Bezug auf das Interim her, indem er kommentierte: »das ist jtzt das newe geboren huren kind / das scho(e)ne Interim«⁴⁴. Die Schriften Luthers weisen also über ihre eigene Zeit hinaus. Sie tragen sogar den Charakter »heiliger Bücher«, die nicht nur den Kampf gegen das Interim, sondern auch Westphals Deutung der gegenwärtigen Zeit und ihrer Wirren legitimieren: »... der fursichtige Leser / der die heilige Bu(e)cher D. Martini fleißig besihet / wird des alles / dauon ich schreibe / wol mercken ...«⁴⁵.

41. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), S. D4b. Vgl. WA 40/1, S. 263,20-22.

42. Ebd.

43. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), S. B1a.

44. Vgl. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), S. F3b; hier auch die Zitate.

45. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), S. B1a.

Dieser »apriorische Konsens«, bestehend aus der Überzeugung, (1.) daß Luther als Werkzeug Gottes gehandelt hat, (2.) daß seine Bücher als Garanten göttlicher Wahrheit zu gelten haben, (3.) daß ihm allein reformatorische Autorität zukommt, (4.) daß die gegenwärtige Krise das Ende der Zeiten einleitet und (5.) daß die Aussagen Luthers durch ihre zeitlose Gültigkeit Orientierung vermittelnd in die eigene Gegenwart übertragen werden können, wird ergänzt durch eine weitere für die Rezeption Luthers grundlegende Komponente, nämlich (6.) den Konsens im Blick auf die *normsetzende Funktion der Rechtfertigungslehre*. Sie ist Kriterium und Maßstab für das Handeln der Kirche auch im rituell-kultischen Bereich. Westphal trägt dem Rechnung, indem er diesen Aspekt des Zusammenhangs von evangelischer Rechtfertigungslehre und Zeremonien durch seine Auswahl von Lutherziten immer wieder in Erinnerung bringt. Auch Luther – so führt Westphal aus – habe sich mehrmals zu Kompromissen in den Mitteldingen durchaus bereit erklärt, sofern die Gegner nur der reformatorischen Rechtfertigungslehre hätten beistimmen wollen. Aber Luther habe auch von vornherein durchschaut, daß sein Angebot der päpstlichen Seite gegenüber vergeblich gewesen sei und habe ihr darum auch nicht nachgegeben. Er habe damals schon die richtige Einschätzung des theologischen Gegners gehabt. Dies aber wolle man zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr wahr haben. Dennoch, so insistiert Westphal, bleibe Luthers Bedingung, d. h. die Norm-Funktion der Rechtfertigungslehre gültig, zumal die Ereignisse – d. h. Mord und Vertreibung der wahren Christen – doch gezeigt hätten, daß im Grunde keine Änderung der Verhältnisse eingetreten sei⁴⁶. Es gilt deshalb – so kommentiert Westphal in seinen Randbemerkungen die von ihm ausgewählten Lutherzitate –, die »Diener des Teufels« und die von ihnen aufgerichtete Ordnung abzuwehren⁴⁷, »keine dienstbarkeit in den Caeremonien« auf sich zu laden und »rechte Christliche standhaftigkeit« zu üben⁴⁸. Wenn es um die Erhaltung des Evangeliums gehe, dürfe man nicht kompromißbereit sein⁴⁹. Und so wird das unnachgiebige Insistieren auf dem Erhalt der Lutherschen Rechtfertigungslehre sozusagen »unter der

46. Vgl. Westphal, *Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung* (wie Anm. 3), S. A4a-B1a.

47. Vgl. die Marginalien von Westphal in: *Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung* (wie Anm. 3), S. B2b.

48. So Westphals Randbemerkungen in: *Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung* (wie Anm. 3), S. B3a.

49. Vgl. Westphals Marginalie in: *Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung* (wie Anm. 3), S. C4a.

Hand«, aber doch konsequenterweise in der Interimssituation zu einem Aufruf zum Widerstand, wenn Westphal z. B. Luthers Pochen auf der rechten Lehre gegen die falschen Propheten in seiner Galaterbriefauslegung durch folgende Randbemerkung hervorhebt: »Man sol im glauben auff Gottes wort / eigensinnig / stoltz vnnd mutig sein / vnd niemand weichen«⁵⁰. Luthers »Cedo nulli«, das er im Galaterbriefkommentar im Blick auf die Möglichkeit, daß man den Gläubigen nicht nur die zeitlichen Güter, sondern sogar das »liebe tro(e)stliche Euangelium« rauben könnte, ausruft, und das Westphal in einer Marginalie wie einen Aufruf an den Leser wiederholt, erhält durch diese Aktualisierung regelrecht appellativen Charakter⁵¹. Hinzu kommt, daß das zwangsweise Wiedereinführen von längst abgeschafften Zeremonien eine grundsätzliche Beschneidung der christlichen Freiheit heraufführe. Und auch gegen diesen Zwangscharakter bei der Einhaltung kultischer Handlungen hatte sich Luther schon in seinem Galaterbriefkommentar gewandt. Westphal kommentiert, inhaltlich dem Sinn des Lutherzitats durchaus adäquat, aber in der Interimssituation doch nicht ohne eine gewisse Brisanz: »Die vns vnser freiheit nicht lassen / denen sollen wir nicht eine einige stunde weichen.«⁵² Luthers Aufruf, nicht nachzugeben⁵³, gilt also weiter fort. Christliche Freiheit und Dienstbarkeit schließen nämlich einander aus. »In freien dingen / sol man keine dienstbarkeit leiden.«⁵⁴ »Worumb werden wir nu mit menschlichen Gesetzen geplagt«, so fragt Westphal an anderer Stelle in einer Randbemerkung zu Luthers »Daß eine christliche Gemeine Recht und Macht habe alle Lehre zu urteilen«, zumal der Wittenberger nach Ausweis des gebotenen Zitats doch hier deutlich gemacht hatte, daß in diesem Bereich Freiheiten herrschen⁵⁵. Das uner-

50. Vgl. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), S. D3b.

51. Vgl. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), S. D4a; hier auch das Zitat.

52. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), S. D2b.

53. Vgl. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), S. D3a, hier das Lutherzitat aus dem Galaterbriefkommentar: »Weil wir aber solchs nimmer mehr erlangen ku(e)nnen / wollen wir jhnen / widderumb nicht ein harbreit weichen.«

54. So durch die Marginalie zu einem Uaszug aus Luthers Schrift »Wider die himmlischen Propheten« hervorgehoben. Vgl. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), S. C4b. Die zitierte Randbemerkung Westphals kommentiert bzw. akzentuiert eine Passage aus Luthers Ordnung der Messe. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), S. G2a.

55. Vgl. Westphal, Des Ehrwürdigen ... Luthers ... meinung (wie Anm. 3), S. C1a.

schrockene Widerstehen ist also nicht nur – so vermittelt Westphal seinen Lesern – im Sinne Luthers, sondern findet seine Legitimation in der normierenden Kraft der in der evangelischen Freiheit gründenden Rechtfertigungslehre.

III. Schluß

Die exemplarische Studie zeigt, daß die Rezeption Luthers bei seinen Schülern und damit der Kommunikationsprozeß, der zwischen den Generationen verläuft, von einem »apriorischen Konsens« ausgeht, der durch folgende verschiedene Komponenten bestimmt ist:

1. Die Einstufung Luthers als Werkzeug Gottes; 2. die Wertschätzung, die man seinen Schriften als Garanten göttlicher Wahrheit entgegenbringt; 3. die damit in Zusammenhang stehende autoritative Stellung des Wittenbergers; 4. die Deutung der eigenen Gegenwart als auf das Ende zugehende Krisenzeit; 5. die zeitlose, überführende und Orientierung gebende Gültigkeit der Aussagen Luthers und schließlich 6. die Norm-Funktion der Rechtfertigungslehre.

Dies ist sowohl aus der Vorrede Westphals zu seiner Zitatensammlung als auch aus seinen Randbemerkungen deutlich zu erschließen, die den Transfer der Aussagen Luthers in einen neuen Kontext und damit die Rezeption gewährleisten und leiten. Daß Rezeption dabei stets Interpretation ist, neue Akzente setzt, im Wandel der Zeiten unwichtig Gewordenes in den Hintergrund treten läßt, Ungenauem schärfere Konturen verleiht und dabei auch lehrbildend wirken kann, macht die Dynamik der Theologiegeschichte aus, die auf weite Strecken hin aus solchen Kommunikationsstrukturen lebt und insgesamt als Rezeptionsgeschichte verstanden werden kann.